



Antrag auf Jugendförderung

Verein (Bezeichnung)

Anschrift (Plz, Ort, Straße)

Vorstand (Name, Vorname)

Anschrift (Plz, Ort, Straße)

Telefon/Fax

E-Mail

Bankverbindung

IBAN/BIC

Mitglieder aktiv (zum 30.06.)

davon unter 18 Jahre

=

%

Entsprechend der Richtlinie Vereinsförderung wird folgende Förderung beantragt:

Jugendförderung 100,- € / Jahr

Die Jugendförderung (Stichtag: 30.06.) muss bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres beantragt werden.

Änderungen in der Vereinsstruktur, die zu einem geringeren Zuschuss führen sowie die Auflösung des Vereins, sind umgehend bei der Verwaltung anzuzeigen. Bei einer Überprüfung der Angaben durch die Verwaltung ist Einsicht in die Vereinsunterlagen zu gewähren.

Der Förderantrag muss von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein. Bei falschen Angaben ist eine bereits geleistete Förderung zurückzahlen. Der Gemeinderat entscheidet darüber, ob und für welchen Zeitraum zusätzlich eine Fördersperre verhängt wird.

Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied:

Vorname, Name	Datum	Unterschrift
---------------	-------	--------------

